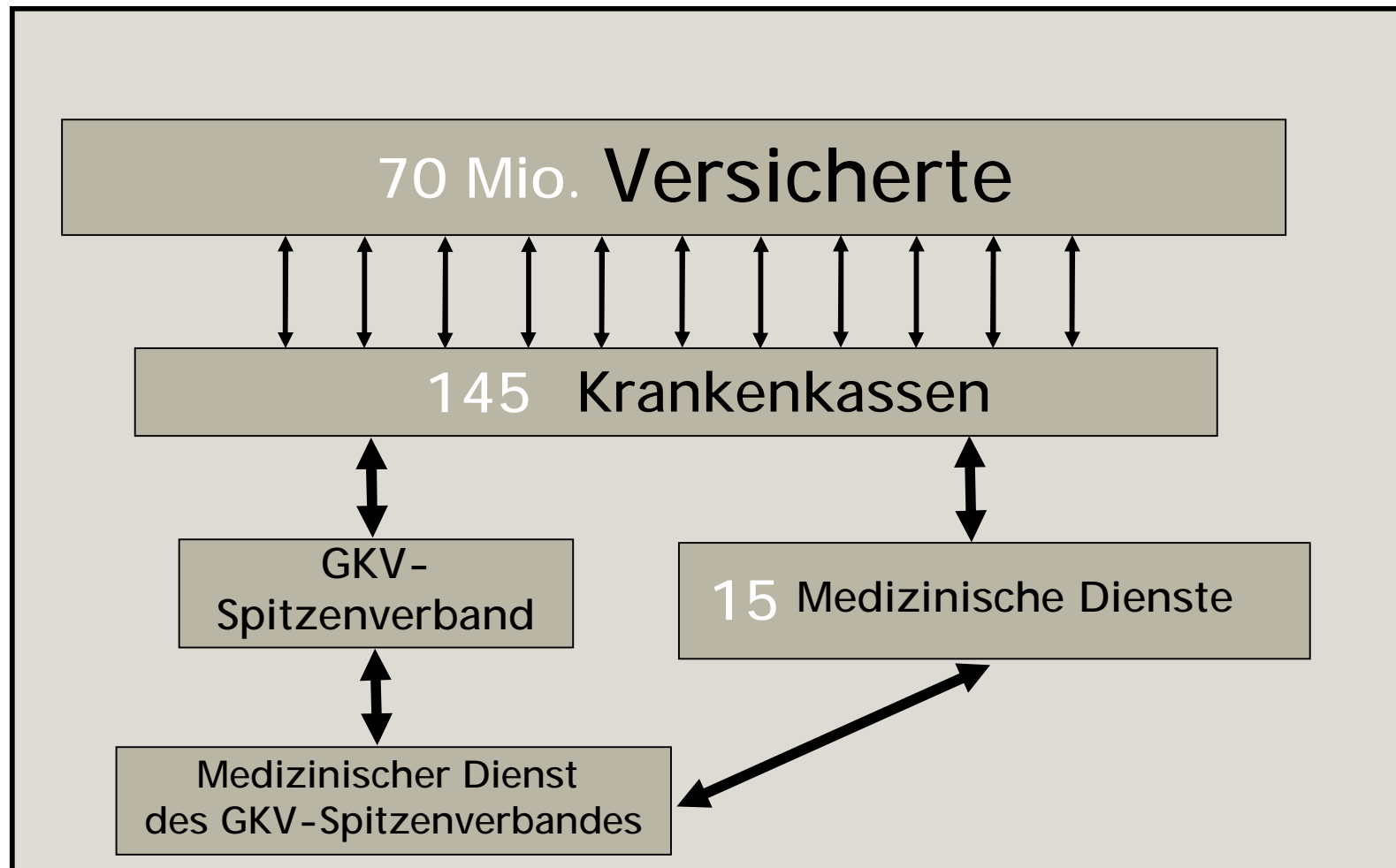


# MDK-Beratung im GKV-System

## Vom Einzelfall bis zur Systemberatung

Dr. Doris Pfeiffer  
Vorstandsvorsitzende des  
GKV-Spitzenverbandes

# Die Gesetzliche Krankenversicherung



# Die Medizinischen Dienste

- è beraten die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in deren Auftrag
- è sind umlagefinanzierte Gemeinschaftseinrichtungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen
- è sind in den Bundesländern jeweils als eigenständige Arbeitsgemeinschaften als K.d.ö.R. bzw. Vereine organisiert



## Der Medizinische Dienst:

- è ist Teil der gesetzlichen Krankenversicherung
- è ist den Aufgaben und Zielen der GKV verpflichtet
- è hat die Funktion eines Dienstleisters
- è ist in seiner medizinisch-fachlichen Bewertung unabhängig und frei von Anbieterinteressen
- è die MDK-Ärzte sind nur ihrem ärztlichen Gewissen unterworfen und nicht berechtigt in die Behandlung einzugreifen (§275 (5) SGB V)
- è berücksichtigt - als Teil der GKV - deren Gesamtinteresse bei seiner Aufgabenwahrnehmung

# Der Einzelfall

- è Einzelfall- bzw. Patientenbezogene Prüfung, Beratung und gutachterliche Stellungnahmen
  
- è Die Krankenkassen beauftragen den MDK gemäß § 275 SGB V mit Begutachtungen und Beratungen u.a. bei:
  - Arbeitsunfähigkeit
  - Krankenhausbehandlung
  - Reha-Maßnahmen
  - Häuslicher Krankenpflege
  - Heil- und Hilfsmitteln
  - Dialysebehandlung

# Sehr viele Einzelfälle!

- MDK-Leistungen in 2010



Leistungsart	Anzahl	%
Krankenhausleistungen	2.352.078	37,0
Arbeitsunfähigkeit	1.627.273	25,6
Leistungen zur Vorsorge/Rehabilitation	1.115.795	17,6
Hilfsmittel GKV	521.211	8,2
Ambulante Leistungen	440.726	6,9
Neue und/oder unkonventionelle Untersuchungs- und Behandlungsmethoden/Arzneimittel	123.624	1,9
Zahnmedizin	36.513	0,6
Ansprüche gegenüber/von Dritten	40.192	0,6
Sonstige Anlässe	99.805	1,6
Gesamt	6.357.217	100

**6,4 Mio. versichertenbezogene Stellungnahmen**

## Einzelfall

### - Erwartungen der Krankenkassen

- è schnelle Antrags-/Auftragsbearbeitung
- è fachlich unabhängige Beurteilung nach einheitlichen Kriterien (Gleichbehandlungsgrundsatz)
- è effiziente Verwendung der Mittel/Umlage

# Einzelfallbegutachtung - ein Imageproblem ?



- è Patienten fühlen sich ungerecht beurteilt und kontrolliert.
- è Leistungserbringer sehen ihre fachliche Expertise in Frage gestellt (Rechtfertigungszwang).
- è Krankenhäuser monieren u.a. kosten- und zeitintensive Abrechnungsprüfungen.

## Kritik

am **Ergebnis** der Begutachtung und Prüfung  
bzw. der **Leistungsentscheidung** der Krankenkassen



# Einzelfallbegutachtung: Vorurteil oder Systemprinzip?



- è „Bei der MDK-Begutachtung geht es nur ums Geld und nicht um Medizin.“ (ArztRecht1/2004)
- è Das Sozialgesetzbuch legitimiert und beschreibt die genauen Tätigkeiten der MDK im Auftrag der Krankenkassen.

Anspruch der Patienten auf notwendige, angemessene und wirtschaftliche Behandlung



Anspruch der Beitragszahler auf effiziente Mittelverwendung


è Was ist notwendig, angemessen und wirtschaftlich?

# Die Systemberatung

- è Der GKV-Spitzenverband beauftragt via MDS die Medizinischen Dienste
- è Fachexperten der MDK und des MDS beraten und unterstützen die GKV bei Verhandlungen und Beratungen u.a. in Gremien der Gemeinsamen Selbstverwaltung
- è Orientierung am Einzelfall – Erkenntnisse werden erweitert und auf die Systemebene übertragen

# Systemberatung - Arbeitsbereiche und Produkte



- è Gremienberatung (u.a. G-BA)
- è Methodenbewertung (z.B. NUB, AMNOG)
- è Hilfsmittelverzeichnis
- è Ausbau und Pflege der Internet-Plattform:  [www.IGeL-Monitor.de](http://www.IGeL-Monitor.de)
- è Gestaltung von Versorgungsstrukturen  
(u.a. bei Krankenhausplanung und in Landespflegeausschüssen)
- è Weiterentwicklung der Pflegeversicherung:
  - Pflegequalität
  - Qualitätsprüfungen
  - Pflegebedürftigkeitsbegriff / Begutachtungs-Assessment

# Systemberatung: - Erwartungen



- è hohe medizinisch fachliche Expertise
- è Beratungs- und Systemkompetenz
- è Verbindung von Einzelfall-“know-how“ und Systemdenken
- è Austausch und Vernetzung auf Bundesebene
- è Verfügbarkeit
- è Gremienerfahrung

## Fazit (I)

- è Die etablierte Zusammenarbeit der MDK und Krankenkassen auf Landesebene sowie mit dem MDS und dem GKV-Spitzenverband auf Bundesebene gestalten und sichern die Prinzipien und die Interessen der GKV.
- è Die Beratung und Begutachtung durch die MDK beeinflussen in der GKV nachhaltig die Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung.
- è Jeder Einzelfall zählt, jeder Einzelfall hängt auch mit dem System zusammen.

## Fazit (II)

- è Die Systemberatung braucht als Hintergrund und Basis den Einzelfall. Die MDK verbinden Einzelfall und Systemberatung im Interesse der Solidargemeinschaft der GKV.
- è Die qualitativ hochwertige Arbeit der MDK ist unverzichtbar.
- è Die föderale Struktur der MDK setzt zwingend eine Koordination und intensive Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesebene voraus.
- è Die gute medizinische und pflegerische Versorgung in der GKV ist ohne die MDK schwer vorstellbar.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**